

Inga Wilke

## **Festschreiben und sichtbar machen – Die Wiener Kaffeehauskultur als immaterielles Kulturerbe der UNESCO**

Durch den gläsernen Windfang betrete ich an einem Samstagnachmittag das Café Sperl, ein Wiener Kaffeehaus etwas außerhalb der Inneren Stadt. Die plüschigen Logen, in denen man versteckter und bequemer sitzen kann, sind bereits alle besetzt. Ich gehe also zu einem der wenigen freien Marmortische in der Mitte des L-förmigen Raumes und setze mich auf einen Thonetstuhl. Kristalleuchter sorgen für ein weiches Licht, das von den Spiegeln reflektiert wird. Die Uhr ist von jedem Platz aus einsehbar, obwohl die Zeit hier eher in Vergessenheit gerät, statt streng überwacht zu werden. Nach längerer Wartezeit (ich werde als Touristin eingeordnet, nicht als Stammgast), nähert sich ein Ober im Frack dem Tisch. Jetzt bei der Bestellung bloß keinen Fehler machen und einfach einen ‚Kaffee‘ bestellen! Die Kaffeespezialität wird auf einem kleinen Tablett zusammen mit einem Glas Wiener Wasser serviert. Für das leibliche Wohl sorgt eine Auswahl an Kuchen, Torten, Mehlspeisen und kleineren deftigen Gerichten. Durch die umfangreiche Zeitungsauswahl und die Möglichkeit, das Treiben im Kaffeehaus zu beobachten, fällt es mir nicht schwer, hier den Nachmittag zu verbringen.

Das Besuchererlebnis eines ‚klassischen‘<sup>1</sup> Wiener Kaffeehauses lässt sich durch diese Schilderung schnell zeichnen und in den Köpfen von Wiener\*innen und Besucher\*innen der Stadt wachrufen. Es ist das Porträt einer ‚Wiener Institution‘<sup>2</sup>, das spätestens seit der Hochzeit der Kaffeehäuser um die Jahrhundertwende medial eine starke Verbreitung erfahren hat und auch gegenwärtig in Reiseführern und Stadtvermarktungsformaten reproduziert wird. Die Historikerin, Autorin und Journalistin Katja Sindemann fasst in ihrem Buch *Das Wiener Café* zusammen:

---

<sup>1</sup> Obwohl es ‚das‘ Wiener Kaffeehaus in idealtypischer Reinform nicht gibt, werde ich in diesem Artikel mit der Vorstellung eines ‚typischen‘ oder ‚klassischen‘ Wiener Kaffeehauses arbeiten, wie sie im Rahmen des Kulturerbestatus immer wieder aktiviert wird.

<sup>2</sup> Gerhard H. Oberzill: *Ins Kaffeehaus! Geschichte einer Wiener Institution*. München 1983.

„Das Wiener Kaffeehaus ist vieles: unantastbares Nationalheiligtum, verklärter Traditionshort, verstaubtes Relikt, Touristenattraktion und fester Bestandteil des Wiener Alltags.“<sup>3</sup>

Im Folgenden soll das Phänomen Wiener Kaffeehaus vor dem Hintergrund des Status der Wiener Kaffeehauskultur als immaterielles Kulturerbe (IKE) der UNESCO betrachtet werden. Dazu werde ich zunächst die IKE-Konvention und ihre Umsetzung vorstellen und erläutern, wie die Kaffeehauskultur zum IKE geworden ist beziehungsweise gemacht wurde. Der Fokus liegt hier auf der Festschreibung und Sichtbarmachung der Kaffeehauskultur als IKE. Ich beschäftige mich mit der Problematik des Definierens und Repräsentierens kultureller Praktiken, die im Sinne eines weiten Kulturbegriffs als flexibel und wandelbar angenommen werden. Im Kontext von Kulturerbewertungsprozessen müssen kulturelle Praktiken jedoch im Gegensatz zu diesem weiten Kulturbegriff auf eine spezifische Weise für die Vorgaben der UNESCO greifbar gemacht werden, um als Kulturerbe legitimiert zu werden. Die folgende Analyse problematisiert diese Festschreibungen idealtypischer Vorstellungen von ‚Kulturen‘ und zeigt auf, wie UNESCO-Akteur\*innen und Kulturerbeträger\*innen im Rahmen bestimmter Formate (Bewerbungsdossier, Liste, Logo) an der Festschreibung mitwirken.

Die kulturanthropologische Forschung richtet ihren Blick auf eben jene Aushandlungsprozesse, denn sie verdeutlichen, dass Kulturerbe von den beteiligten Akteur\*innen auf vielfältige Weise mit Inhalt gefüllt und somit erst produziert wird. Obwohl der Begriff die Kontinuität eines Kulturelements oder einer kulturellen Praktik bis in die Gegenwart vorzugeben scheint und dabei die Vorstellung einer „authentischen, ursprünglichen, [...] ‚reinen, unverfälschten‘ Kultur“ aktiviert, so ist Kulturerbe doch „ein nachträglich zuerkannter Status, der auf sozialen Verhandlungen und kollektiven Entschlüssen basiert.“<sup>4</sup> Diese Aushandlungen, die Folgen von Kulturerbeinterventionen sind, verändern laut der kanadischen Museologin und Kulturerbeforscherin Barbara Kirshenblatt-Gimblett die Art und Weise wie Menschen über Kultur denken und mit ihr umgehen.<sup>5</sup>

---

<sup>3</sup> Katja Sindemann: Das Wiener Café. Die Geschichte einer ewigen Leidenschaft. Wien 2008, S. 14.

<sup>4</sup> Monika Sommer/Moritz Csáky: Vorwort. In: Dies. (Hg.): Kulturerbe als soziokulturelle Praxis. Innsbruck 2005, S. 7–10, hier S. 8.

<sup>5</sup> Barbara Kirshenblatt-Gimblett: Intangible Heritage as Metacultural Production. In: Museum International 56 (2004), H. 1-2, S. 52–65, hier S. 58.

„They change how people understand their culture and themselves. They change the fundamental conditions for cultural production and reproduction. Change is intrinsic to culture, and measures intended to preserve, conserve, safeguard, and sustain particular cultural practices are caught between freezing the practice and addressing the inherently processual nature of culture.“<sup>6</sup>

Diese von Kirshenblatt-Gimblett unter dem Begriff Metakulturalität gefasste Begriffs- und Definitionsarbeit stößt einen Bewusstseinsbildungsprozess an, der Menschen ihre Kulturalität aus einer neuen Perspektive vor Augen führen kann. Gleichzeitig beinhaltet die institutionelle Festbeschreibung kultureller Praktiken durch machtvolle Akteur\*innen wie die UNESCO die Gefahr des ‚Einfrierens‘ und damit die Behinderung kulturellen Wandels. Im Folgenden soll dieses Spannungsfeld am Beispiel der Wiener Kaffeehauskultur und ihrer Kulturerbewertung betrachtet werden.

Die Studie zu Herstellung und Status der Wiener Kaffeehauskultur als IKE, die diesem Artikel zugrunde liegt, führte ich im Rahmen eines Auslandssemesters im Winter 2015/2016 in Wien durch. Die leitfadengestützte Befragung von professionellen Akteur\*innen aus dem Umfeld der Kaffeehäuser und der österreichischen UNESCO-Kommission ermöglichte die Erhebung ihrer Verständnisweisen von und Umgangsweisen mit dem IKE-Konzept an sich und dem IKE-Status der Kaffeehauskultur. Sie wurden dabei von mir als Expert\*innen für die Kaffeehauskultur beziehungsweise das IKE eingeordnet, deren „Deutungswissen“<sup>7</sup>, neben dem Fachwissen, den diskursiven und praktischen Umgang mit der Kaffeehauskultur als IKE bestimmt. Meine Interviewpartner\*innen sind professionelle Akteur\*innen, die in Organisationen, Klubs und Vereinen arbeiten und im Rahmen ihrer Tätigkeiten subjektive Deutungen der Wiener Kaffeehauskultur entwickelt haben. Sie sprechen nicht als Privatpersonen, sondern in ihrer Rolle als Mitglieder verschiedener Agenturen<sup>8</sup>, die am Heritagisierungsprozess der Wiener Kaffeehauskultur beteiligt sind.

---

<sup>6</sup> Ebd., S. 58 f.

<sup>7</sup> Alexander Bogner/Beate Littig/Wolfgang Menz: Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden 2014, S. 25.

<sup>8</sup> Markus Tauschek wählt den Begriff Agenturen für verschiedene an Heritagisierungsprozessen beteiligte Akteur\*innen, Institutionen, Initiativen etc. (Markus Tauschek: Kulturerbe. Eine Einführung. Berlin 2013, S. 30, Anm. 13.)

Das *Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes* (engl. *Convention for the Safeguarding of the Intangible Cultural Heritage*) wurde 2003 von der 32. UNESCO-Generalkonferenz beschlossen. Die Konvention legt fünf Bereiche des IKE fest:

- „a) mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Träger immateriellen Kulturerbes;
- b) darstellende Künste;
- c) gesellschaftliche Bräuche, Rituale und Feste;
- d) Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur und dem Universum;
- e) Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken.“<sup>9</sup>

Mitgliedsstaaten der UNESCO, die das Übereinkommen ratifiziert haben, legen nationale IKE-Listen an. Auf internationaler Ebene wurden drei Listen des IKE geschaffen: die *Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit*, die *Liste des immateriellen Kulturerbes, das eines dringenden Schutzes bedarf* sowie eine Liste, die Programme, Projekte und Aktivitäten zum Schutz des IKE sammelt.<sup>10</sup>

Das Übereinkommen schließt an vorangegangene Maßnahmen der UNESCO an, die das Kulturerbe der Menschheit schützen und bewahren sollen (u.a. die Welterbekonvention von 1972, die als „das wichtigste Erfolgsprodukt der UNESCO“<sup>11</sup> gilt). Die IKE-Konvention brachte in Bezug auf das Kulturerbe-Konzept der UNESCO und dessen institutionelle Umsetzung zwei wesentliche Neuerungen mit sich. Zum einen verknüpft sie in ihrer Definition des IKE immaterielle und materielle Aspekte von Kultur und betont damit die Bedeutung kultureller Praktiken und mit ihnen verbundener Artefakte.

„Im Sinne dieser Konvention sind unter ‚immateriellem Kulturerbe‘ die Praktiken, Darbietungen, Ausdrucksformen, Kenntnisse und Fähigkeiten – sowie die damit verbundenen Instrumente, Objekte, Artefakte und Kulturräume – zu verstehen, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Individuen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen.“<sup>12</sup>

---

<sup>9</sup> UNESCO: Konvention zum Schutz des Immateriellen Kulturerbes. Offizielle Übersetzung Luxemburgs mit redaktioneller Unterstützung der UNESCO-Nationalkommissionen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Elektronisches Dokument. URL= <http://www.unesco.org/culture/ich/doc/src/00009-DE-Luxembourg-PDF.pdf> [14.03.2017]

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Marc Jacobs: Das Konventionsprojekt der UNESCO zum immateriellen Kulturerbe. Von dem „Deus ex machina“ und einem „Meisterwerk der Kompromisse“ und seiner politischen Umsetzung. In: UNESCO heute 1 (2007), S. 9–15, hier S. 9.

<sup>12</sup> UNESCO (wie Anm. 6).

Durch die Aufwertung kultureller Praktiken und Ausdrucksformen wird außerdem die Bindung der Kulturelemente an konkrete Akteur\*innen, die Kulturerbeträger\*innen, betont. Diese Personen praktizieren beispielsweise einen bestimmten Tanz bereits seit mehreren Generationen, die Praktik hat eine identitäts- und gemeinschaftsstiftende Funktion innerhalb der Gruppe. Im Gegensatz zur Welterbekonvention bewerben sich also nicht Staaten mit ihrem (baulichen oder landschaftlichen) Kultur- und Naturerbe bei der UNESCO um Aufnahme in die Welterbeliste. Es sind vielmehr Gruppen, Vereine oder auch Einzelpersonen, die ein von ihnen praktiziertes Kulturelement auf die IKE-Liste ihres Landes setzen lassen wollen (und sich eventuell in einem weiteren Schritt um die Aufnahme in eine der internationalen IKE-Listen bewerben können). Österreich ratifizierte die *UNESCO-Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes* 2009<sup>13</sup>, bereits 2006 wurde die *Nationalagentur für das immaterielle Kulturerbe* gegründet.<sup>14</sup> Sie sollte die mit der Konvention verbundenen Aufgaben erfüllen („Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für die Erhaltung, Vermittlung und Förderung des immateriellen Kulturerbes in Österreich“ sowie das Anlegen eines „Verzeichnis[s] des Immateriellen Kulturerbes“<sup>15</sup>) und die Implementierung in Österreich vorbereiten. Die Reaktionen auf das IKE-Übereinkommen waren in Österreich in der Wissenschaft und im Tourismus sehr geteilt. Skepsis bezüglich der Sinnhaftigkeit traf auf Freude über neue Vermarktungsmöglichkeiten für Bräuche und Traditionen.<sup>16</sup>

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Aushandlung des in der Konvention gebrauchten Kulturbegriffs. Anfänglich setzte man das IKE mit Volkskultur gleich, doch schon bald wurde deutlich, dass sich bestimmte Formen von Spezialwissen und Strategien (zum Beispiel im Umgang mit der Natur) nicht in diese „Kultur-Schublade“<sup>17</sup> stecken ließen. Der Aushandlungspro-

---

<sup>13</sup> Österreichische UNESCO-Kommission: Jahrbuch 2009. Elektronisches Dokument. URL= <http://www.unesco.at/unesco/jbpdf/jahrbuch2009.pdf> [14.03.2017].

<sup>14</sup> Tauschek 2013 (wie Anm. 5), S. 134. Durch eine Strukturänderung innerhalb der Österreichischen UNESCO-Kommission wurde die Nationalagentur in einen Focal Point umgewandelt damit den anderen Themen wie Bildung, Wissenschaft, Welterbe, Kulturelle Vielfalt in der ÖUK gleichgestellt. (Erläuterung von Maria Walcher, E-Mail vom 20.06.2017).

<sup>15</sup> Österreichische UNESCO-Kommission: Immaterielles Kulturerbe in Österreich. Implementierung in Österreich. Elektronisches Dokument. URL= <http://immaterielleskulturerbe.unesco.at/cgi-bin/page.pl?cid=3&lang=de> [14.03.2017].

<sup>16</sup> Maria Walcher: Immaterielles Kulturerbe – touristischer Bauchladen oder gelebte Gemeinschaft? In: Erna Lackner (Hg.): Die Provinz und die weite Welt. Lokale, nationale und globale Identitäten. Innsbruck 2014, S. 61–67, hier S. 61.

<sup>17</sup> Ebd., S. 63.

zess generierte laut Maria Walcher, Leiterin der Nationalagentur für das IKE und spätere Referentin für das IKE, „ein völlig neues Feld der interdisziplinären und auch der interministeriellen Kommunikation.“<sup>18</sup>

Die österreichische Implementierung zeigt, dass die nationalstaatliche Umsetzung des IKE-Konzepts nicht nur rechtliche und institutionelle Aushandlungen mit sich bringt, sondern dass im Rahmen der Implementierung – wie oben bereits mit dem Konzept der Metakulturalität Barbara Kirshenblatt-Gimblett angesprochen – grundlegende, gesamtgesellschaftliche Diskussionen über Begriffe wie Kultur und Tradition (und deren Instrumentalisierung) geführt werden.

Ein Beispiel für einen solchen Aushandlungsprozess bietet die Kulturerbewertung der Wiener Kaffeehauskultur. Sie trägt seit 2011 den IKE-Titel und ist dabei dem Bereich ‚Gesellschaftliche Bräuche, Rituale und Feste‘ der IKE-Konvention zugeordnet. Als Medium der Festschreibung diente das Bewerbungsdossier für die Aufnahme in die österreichische Landesliste. Diese Liste wird von mir als Ausdruck der Festschreibung und als eine Praktik der Sichtbarmachung des IKE eingeordnet. Als drittes Element werde ich abschließend auf die Bedeutung des IKE-Logos eingehen.

## **Der Antrag**

Auf der Webseite der österreichischen UNESCO-Kommission/Immaterielles Kulturerbe in Österreich werden „Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die immaterielles Kulturerbe tradieren, [...] eingeladen, sich für die Aufnahme von Praktiken, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten in das österreichische Verzeichnis [...] zu bewerben.“<sup>19</sup> Die „Kriterien zur Aufnahme“ legen in Übereinstimmung mit der Konvention fest, welche Voraussetzungen ein Element erfüllen muss, um in die nationale Liste aufgenommen zu werden: Es muss von den Antragsteller\*innen als Teil ihres Kulturerbes verstanden und einem oder mehreren Bereichen des IKE zuzuordnen sein.<sup>20</sup> Es soll von möglichst vielen Beteiligten,

---

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>19</sup> Österreichische UNESCO-Kommission: Bewerbung um Aufnahme in das Österreichische Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes. Elektronisches Dokument. URL= <http://immaterielleskulturerbe.unesco.at/cgi-bin/page.pl?id=7&lang=de> [14.03.2017].

<sup>20</sup> Ebd.

denen es „ein Gefühl von Identität und Kontinuität“<sup>21</sup> vermittelt, getragen und tradiert werden, soll sich aber gleichzeitig im Austausch mit der Umwelt dynamisch verändern.

Im Fall der Kaffeehauskultur war der *Klub der Wiener Kaffeehausbesitzer* Antragsteller; er ist laut Homepage ein „Zusammenschluss der traditionellen und innovativen Kaffeehäuser Wiens“<sup>22</sup> und besteht seit 1956. Klubobmann Maximilian Platzer wurde in der Antragstellung von Renée Mercedes Pokorny unterstützt, die als PR-Beraterin bereits zuvor gemeinsam mit Platzer Kaffeehaus-Themen beworben hatte. Der Bewerbungsprozess wird von Platzer als „steiniger Weg“<sup>23</sup> beschrieben: Eine PR-Agentur könne nicht einfach dafür sorgen, dass ein Element IKE wird, vielmehr müssten die Kulturerbeakteur\*innen selbst aktiv werden.<sup>24</sup>

Die Nationalagentur gibt durch die Formatierung der Bewerbungsmappe den Rahmen für die Definition eines potenziellen IKE-Elements vor. Im Bewerbungsformular müssen verschiedene Aspekte der kulturellen Praktik beschrieben werden: heutige Praxis, Entstehung und Wandel, Dokumentation des Erbes, Kulturerbeträger\*innen, mögliche Risikofaktoren, Maßnahmen zur Erhaltung und Weitergabe, Zuordnung zu einem oder mehreren IKE-Bereichen und geographische Lokalisierung. Diese Textfelder sind von den Antragsteller\*innen jeweils mit einer maximalen Anzahl an Wörtern zu füllen.

In den Antragstexten wird das Kaffeehaus als „Ort der Kommunikation“ und der „Begegnungen“<sup>25</sup> charakterisiert. Kombiniert mit einer oft langjährigen (Familien-)Tradition werde es zu einem „Treffpunkt mit Seele und Herz für Jung und Alt“.<sup>26</sup>

In der Beschreibung der heutigen Praxis stehen die verschiedenen Nutzungsweisen durch die Besucher\*innen im Vordergrund, die in den Kaffeehäusern möglich sind. So sei das Kaffeehaus ein „Mekka der Kommunikation“ und zugleich ein „Ort der Stille“<sup>27</sup>, an dem man sich auch allein seiner Zeitung widmen könne. Es werde durch „Lesungen und Klavierabende“ zum „kulturellen Treffpunkt“.<sup>28</sup> Die „großzügigen Öffnungszeiten von 7:30-24:00 Uhr“ ermög-

---

<sup>21</sup> Ebd.

<sup>22</sup> Klub der Wiener Kaffeehausbesitzer: Der Klub. Elektronisches Dokument. URL= <http://www.kaffeesieder.at/jart/prj3/kwk/main.jart?rel=de&content-id=1213111916923&reserve-mode=active> [14.03.2017].

<sup>23</sup> Maximilian Platzer. Expertengespräch. 20.11.2015.

<sup>24</sup> Ebd.

<sup>25</sup> Klub der Wiener Kaffeehausbesitzer: Bewerbung um Aufnahme einer Tradition in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes. Wiener Kaffeehauskultur. Internes Dokument.

<sup>26</sup> Ebd.

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>28</sup> Ebd.

lichten die flexible Nutzung ganz nach den eigenen Vorlieben und der „gelungene Spagat zwischen Tradition und Moderne“<sup>29</sup> wird durch den angebotenen Internetzugang per WLAN illustriert. Außerdem wird erneut auf das „Ambiente“<sup>30</sup> verwiesen, das mit den entscheidenden Details – dies sind vor allem Einrichtungsmerkmale – das Kaffeehaus ausmache: „In diesem Sinne ist nicht jedes Etablissement in dem Kaffee und Kuchen angeboten wird, auch ein Wiener Kaffeehaus“.<sup>31</sup> Ermöglicht werde das Bestehen der Wiener Kaffeehauskultur durch „Traditionsbetriebe“, die mit „Charisma, Durchhaltevermögen und gelebte[r] Kultur“<sup>32</sup> überzeugten.

In der Rubrik Entstehung und Wandel wird die Geschichte der Wiener Kaffeehäuser chronologisch nacherzählt. Der Antrag beinhaltet außerdem Informationen zum Klub der Wiener Kaffeehausbesitzer, der intern Maßnahmen realisiere, welche die Kaffeehauskultur fachlich und ideell stärkten und durch seine Aktivitäten die Erhaltung und kreative Weitergabe der Kaffeehauskultur ermögliche.<sup>33</sup>

Zusammengefasst entwerfen die Bewerbungstexte das Bild einer Wiener Institution, die aufgrund ihrer langen Tradition, der leichten Zugänglichkeit und den vielfältigen Möglichkeiten der Nutzung eine große Bedeutung für das alltägliche Leben in der Stadt habe. Es wird verdeutlicht, dass nicht jedes Café auch ein Kaffeehaus sei, denn dazu gehörten spezifische – vor allem räumliche – Merkmale, die die Kaffeehauskultur einzigartig und unverwechselbar machten.

Zusätzlich zum Antrag verlangte die Nationalagentur ein Verfahren, das es nach erfolgreicher Vergabe des Status ermöglichen würde zu entscheiden, welche Kaffeehäuser das UNESCO-Logo tragen dürften.<sup>34</sup> Aus dieser Forderung entstand ein Kriterienkatalog, der die Identifizierung der entsprechenden Kaffeehäuser durch Abhaken einer Checkliste erlaubte. Eine Gruppe von sieben Personen aus dem Klub bildete ein Gremium, das besprach, welche Kriterien für ein Wiener Kaffeehaus maßgebend sein sollten. Der Katalog stellte neben dem Formulieren der Antragstexte ein weiteres Medium für die Reflexion der eigenen kulturellen Praktik dar, das sie gleichzeitig als solche festschrieb. Er fungierte als Schablone, mit der die Kulturerbetauglichkeit einzelner Häuser geprüft werden konnte. Anhand der festgelegten Kriterien wird

---

<sup>29</sup> Ebd.

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>31</sup> Ebd.

<sup>32</sup> Ebd.

<sup>33</sup> Ebd.

<sup>34</sup> Renée Mercedes Pokorny. Expertengespräch. 02.12.2015.



überprüfbar, ob die Kaffeehausbesitzer\*innen das Erbe bewahren und den IKE-Titel auch als Auftrag empfinden.<sup>35</sup>

Zusätzlich zum Antrag und dem Kriterienkatalog wurden vom Klub sieben (statt der verlangten zwei) Empfehlungsschreiben bei der Nationalagentur eingereicht. Neben Vertreter\*innen des Klubs definierten Personen des öffentlichen Wiener Lebens die Charakteristika der Kaffeehauskultur aus professioneller (zum Beispiel architektonischer, touristischer etc.) und persönlicher Sicht. Sie argumentieren, dass die Kaffeehauskultur aufgrund ihrer Einzigartigkeit und Originalität gewürdigt und geschützt werden müsse.

Der Fachbeirat sprach sich schließlich in seiner Sitzung im September 2011 einstimmig für die Aufnahme der Wiener Kaffeehauskultur in das Verzeichnis des IKE Österreichs aus. In der Begründung der Aufnahme wurden wesentliche Elemente und teilweise auch Formulierungen aus der Bewerbung übernommen.

Im Bewerbungsprozess für den IKE-Titel obliegt es den Kulturerbeträger\*innen, in diesem Fall Mitgliedern des Klubs der Wiener Kaffeehausbesitzer, ihre kulturelle Praktik dem Zugriff der Nationalagentur anzupassen. Sie arbeiten in ihren Texten heraus, dass es sich bei der Wiener Kaffeehauskultur um ein historisch gewachsenes Set aus Artefakten, Einrichtung, Atmosphäre, Rollen, Ritualen und Regeln handelt, die in konkreten, alltäglichen Handlungen und Begegnungen in einem Dienstleistungsbetrieb sichtbar werden. Den Antragsteller\*innen ist es durch die Anwendung von Techniken und den Einsatz von Ressourcen gelungen „Bedeutung, Authentizität und Historizität textuell [zu] konstruieren.“<sup>36</sup>

Die institutionellen Vorgaben (Textüberschriften, Textreihenfolge, Textlänge etc.) lassen dabei wenig Spielraum für individuelle Schwerpunktsetzungen oder Besonderheiten. Sie legen nicht nur auf der textlichen Ebene fest, was thematisiert wird, sondern strukturieren bereits das Denken der Antragsteller\*innen über ihr Kulturelement vor.<sup>37</sup> Laut dem Kulturanthro-

---

<sup>35</sup> Ebd.

<sup>36</sup> Markus Tauschek: Writing Heritage. Überlegungen zum Format Bewerbungsdossier. In: Karl C. Berger/Margot Schindler/Ingo Schneider (Hg.): Erb.gut? Kulturelles Erbe in Wissenschaft und Gesellschaft. Referate der 25. Österreichischen Volkskundetagung vom 14. - 17.11.2007 in Innsbruck. Wien 2009, S. 437–448, hier S. 438.

<sup>37</sup> Ebd., S. 444.

pologen Markus Tauschek kommt es durch dieses Vorgehen zu einer homogenisierten Repräsentation kultureller Praktiken, die der Förderung kultureller Vielfalt durch die UNESCO widerspricht.<sup>38</sup>

Die Antragstellung macht außerdem einen zentralen Konflikt innerhalb des IKE-Konzepts deutlich: einerseits wird die Kaffeehauskultur in den Texten von den Kulturerbeträger\*innen (nach den Maßgaben der Nationalagentur) festgeschrieben, andererseits beinhaltet das IKE-Konzept die Vorstellung der „dynamischen Veränderung“ der eingetragenen Kulturelemente. Dieses „dynamische Spannungsfeld von Wandel und Beharrung, Festschreibung und Veränderung“<sup>39</sup> ist ein Kernelement der noch recht jungen IKE-Konvention. Für Maria Walcher, Leiterin der österreichischen Nationalagentur für das IKE und spätere Referentin für das IKE, steht fest, dass die lebendigen Traditionen des IKE nicht in einem bestimmten Zustand eingefroren werden können. Die zukünftige Entwicklung von einzelnen IKE-Elementen scheint nicht vorhersagbar zu sein. Umso wichtiger ist es für die Nationalagentur, dass ein Bewusstsein für die Kulturelemente geschaffen wird, das diese in ihrer Charakteristik und Einzigartigkeit, aber auch in ihrem Wandlungspotenzial wahrnimmt.

„Ja, sichtbar und bewusst machen ist es vor allen Dingen. Man kann ja [...] keine Käseglocke über irgendetwas stülpen und sagen ‚Das muss jetzt so bleiben‘, das funktioniert ja nicht. Aber dass man wahrnimmt ‚Aha, das ist Kultur. Das ist auch unser kulturelles Erbe‘.“<sup>40</sup>

Hier wird deutlich, dass die Nationalagentur es nicht als ihre Aufgabe ansieht eine Tradition durch eigene Maßnahmen in einem unveränderlichen Zustand zu erhalten. Vielmehr sollen die Kulturerbeträger\*innen und die gesamte Gesellschaft die Bedeutung lebendiger Traditionen erkennen. Um dies zu ermöglichen, werden kulturelle Praktiken nach den Maßgaben der IKE-Konvention festgeschrieben – und dabei deren Definitionsvorgaben unterworfen.

## **Die Liste**

Das Verzeichnis des österreichischen IKE ist online zugänglich und als Broschüre erhältlich. Im Februar 2017 stehen neben der Wiener Kaffeehauskultur 95 weitere Elemente auf der Liste.

---

<sup>38</sup> Ebd., S. 441.

<sup>39</sup> Regina Bendix/Dorothee Hemme/Markus Tauschek: Vorwort. In: Dies. (Hg.): Prädikat „Heritage“. Wertschöpfungen aus kulturellen Ressourcen. Berlin 2007, S. 7–17, hier S. 10.

<sup>40</sup> Maria Walcher. Expertengespräch. 24.11.2015.

Im Beschreibungstext werden die Charakteristika der Kaffeehauskultur wie Einrichtungsmerkmale und lange Öffnungszeiten angeführt sowie ein geschichtlicher Abriss und eine Vorstellung des Klubs der Wiener Kaffeehausbesitzer gegeben. Es handelt sich um Ausschnitte aus den Bewerbungstexten. Die Nationalagentur reproduziert hier die durch sie vorstrukturierte sowie standardisierte und durch die Kulturerbeträger\*innen ausformulierte Darstellung des Elements. Die UNESCO-Listen des materiellen und immateriellen Kulturerbes haben in der kulturanthropologischen Forschung bereits einige Aufmerksamkeit erfahren. Das Anlegen von Listen wird dabei als Standardisierungs- und Hierarchisierungspraxis gedeutet. Die Sozial- und Kulturanthropologin Anne Meyer-Rath diagnostiziert, dass auch die IKE-Konvention – wie die Welterbekonvention – das Medium der Liste gebraucht, um den Kulturelementen Aufmerksamkeit und Anerkennung zu verschaffen.<sup>41</sup> Kulturelle Praktiken werden durch die Aufnahme in die Liste institutionell als IKE gekennzeichnet und damit gegenüber anderen Praktiken, die es (bisher) nicht in das Verzeichnis geschafft haben, hervorgehoben und in Wert gesetzt. Wie Kirshenblatt-Gimblett festgestellt hat, setzt die Liste ihre Elemente in Beziehung zueinander und bildet dabei den exklusiven Kontext für diese.<sup>42</sup> Sie deutet das Anlegen von IKE-Listen als wertschöpfende symbolische Praktik.<sup>43</sup>

Die Nationalagentur wünscht sich eine breite, gesamtgesellschaftliche Sichtbarmachung des österreichischen Kulturerbes durch die Liste. Sie repräsentiere „lokale oder regionale Strategien für soziales und [...] gelingendes Zusammenleben“ sowie „Wissen, das man sichtbar macht“.<sup>44</sup> Auf der Liste stünden Elemente aus fünf Bereichen nebeneinander, das könne zu ganz neuen Einsichten im Sinne eines über die Volkskultur hinausgehenden Kulturbegriffs führen. Diese ideelle Betrachtung des IKE-Programms verschleiert die realen Konsequenzen für die Kulturelemente und deren Träger\*innen, die mit der Evaluierungs- und Ernennungspraxis verbunden sind: Sie werden in einen standardisierten Rahmen gezwängt, gegenüber anderen kulturellen Ausdrucksformen hierarchisiert und konkurrieren miteinander um (zum Beispiel touristische) Aufmerksamkeit.

---

<sup>41</sup> Anne Meyer-Rath: Zeit-nah, Welt-fern? Paradoxien in der Prädikatisierung von immateriellem Kulturerbe. In: Dorothee Hemme/Markus Tauschek/Regina Bendix (Hg.): Prädikat „Heritage“. Wertschöpfungen aus kulturellen Ressourcen. Berlin 2007, S. 147–176, hier S. 149.

<sup>42</sup> Kirshenblatt-Gimblett 2004 (wie Anm. 17), S. 57.

<sup>43</sup> Ebd.

<sup>44</sup> Walcher 2015 (wie Anm. 40).

In Anbetracht des noch recht jungen IKE-Konzepts und der noch nicht lange geführten österreichischen Liste kann jedoch angenommen werden, dass beide – im Gegensatz zur Welt-erbekonvention – vielen Österreicher\*innen noch unbekannt sind, was ihre Bedeutung als Hierarchisierungs- und Prädikatisierungsmedium abschwächen würde. Diese Annahme wird gestützt von Aussagen der Interviewpartner\*innen, die das Konzept als „nicht verankert“<sup>45</sup> oder gänzlich unbekannt in Österreich einschätzen („Kein Mensch weiß es“<sup>46</sup>). In Bezug auf die Rezeption der Liste und eine damit einhergehende Inwertsetzung der Kulturelemente sollte also zwischen gesamtgesellschaftlicher Wahrnehmung und der Wahrnehmung durch ‚Insider‘ (Kulturerbeträger\*innen, Akteur\*innen aus dem Tourismus etc.) unterschieden werden.

Für die Gruppe der IKE-Träger\*innen scheint die Liste als Medium der Bewusstwerdung und des Vergleichs relevanter zu sein als für Außenstehende. Diese Personen sind Expert\*innen für ihre eigene kulturelle Praktik und kennen das IKE-Konzept, weil sie den Bewerbungsprozess erfolgreich durchlaufen haben. Durch die Liste, ebenso wie durch die Vergabe-feiern, lernen sie die Verschiedenartigkeit der ausgezeichneten Elemente kennen und treten mit anderen Kulturerbeträger\*innen in Austausch – und durch die Nebeneinanderstellung der Elemente in der Liste auch in Konkurrenz zueinander.

## Das Logo

Die Praxis der visuellen Markierung von Kulturerbe durch die UNESCO besteht bereits seit der Haager Konvention von 1954 (Schutz von Kulturgütern in bewaffneten Konflikten). Auch die Welterbekonvention arbeitet mit einem Logo, um Bauwerke und Landschaften als Kulturerbe der Menschheit zu markieren. In seinem Aufsatz *Welterbe als Marke* arbeitet der Kulturanthropologe Helmut Groschwitz dieses als „erfolgreichste Marke der UNESCO“ mit dem Welterbeemblem als „Markenzeichen“<sup>47</sup> heraus. In seiner Analyse kommt er zu dem Schluss, dass es sich beim Welterbe um eine „(im neutralen Sinn) ideologische Marke handele“, da durch sie „eine Förderung des Bewusstseins für die Verantwortlichkeit der Menschen angestrebt wird“.<sup>48</sup>

---

<sup>45</sup> Pokorny 2015 (wie Anm. 34).

<sup>46</sup> Edmund Mayr. Expertengespräch. 28.01.2016.

<sup>47</sup> Helmut Groschwitz: *Welterbe als Marke*. Kulturelles Erbe und die Produktion kultureller Labels am Beispiel der Welterbestätte Regensburger Altstadt mit Stadtamhof. In: Karl C. Berger/Margot Schindler/Ingo Schneider (Hg.): *Erb.gut? Kulturelles Erbe in Wissenschaft und Gesellschaft*. Referate der 25. Österreichischen Volkskundetagung vom 14. - 17.11.2007 in Innsbruck. Wien 2009, S. 215–224, hier S. 217.

<sup>48</sup> Ebd., S. 218.

Viel mehr als für eine konkrete Handlungsanleitung steht das Logo für eine Idee: das Kulturerbe soll gemeinschaftlich wertgeschätzt und daher geschützt werden.



Abb. 1: UNESCO-Logo des Immateriellen Kulturerbes (Grafik: Dragutin Dado Kovačević)

Der Kennzeichnungstradition der UNESCO folgend, gibt es auch für das IKE ein entsprechendes Logo (Abb. 1). Für diejenigen Kulturelemente, die auf keiner der drei internationalen IKE-Liste stehen, hat jeder Mitgliedsstaat ein eigenes Logo entwickelt. Die Nationalkommissionen<sup>49</sup> der einzelnen Mitgliedsstaaten verwenden alle in ihren Logos den UNESCO-Tempel (ein Tempel, dessen Säulen von den sechs Buchstaben gebildet werden mit dem ausgeschriebenen Titel der Organisation darunter). In Österreich wird für das IKE das Logo der Nationalkommission um einige Zusätze ergänzt: Rechts neben dem UNESCO-Logo, durch eine vertikale Reihe aus Punkten getrennt, befindet sich die Spezifizierung „Österreichische UNESCO-Kommission“ und darunter „Immaterielles Kulturerbe/Nationales Verzeichnis“. Der Titel des Elements und die Angabe „anerkannt“ verbunden mit der entsprechenden Jahreszahl vervollständigen jeweils das Logo.

Die Verwendung des Logos nach Vergabe des IKE-Status unterliegt gewissen Richtlinien: Es darf in Printmedien und elektronischen Medien verwendet werden, sofern ein sachlicher Verweis auf das nationale Verzeichnis erfolgt, darüber hinaus darf das Logo für einen „konkreten, zeitlich begrenzten Anlass“<sup>50</sup> gebraucht werden. Das Logo darf nicht verändert oder erweitert werden, „z. B. durch Kombination mit neuem Text oder anderen Logos“.<sup>51</sup> Außerdem heißt es:

„Die Verwendung der Logos für kommerzielle Zwecke ist verboten. Kommerzielle Zwecke sind jegliche Form von Werbung, der Verkauf von Waren und Dienstleistungen, Mer-

<sup>49</sup> Mit den Nationalkommissionen verfügt die UNESCO als einzige Sonderorganisation der UN über ein spezielles Netzwerk. Die Nationalkommissionen sind in den Mitgliedsstaaten verbindlich einzurichten.

<sup>50</sup> Österreichische UNESCO-Kommission: Richtlinien zur Verwendung des Namens und der Logos der Österreichischen UNESCO-Kommission. Internes Dokument.

<sup>51</sup> Ebd.

chandising und über den Buchhandel vertriebene kommerzielle Publikationen. Wissenschaftliche Publikationen werden als nicht kommerziell angesehen, ebenso wie Webseiten und Newsletter.“<sup>52</sup>

Das IKE-Logo stellt für die Kulturerbeträger\*innen eine Möglichkeit dar, den IKE-Status im öffentlichen Raum zu kommunizieren und ihre kulturelle Praktik so als IKE sichtbar zu machen. Die Wiener Kaffeesieder\*innen „wollten natürlich dieses Logo überall publizieren wo es halt nur geht“.<sup>53</sup> Die Kaffeehäuser sind – im Gegensatz zu den meisten anderen gelisteten Kulturrelementen – ständige Einrichtungen in der Stadt, dementsprechend hatten die Antragsteller\*innen ein Interesse an der Sichtbarmachung des IKE-Status an und in den Kaffeehäusern. Hier ergaben sich Konflikte mit den Richtlinien.

„Wenn ich mich richtig erinnere, durfte dieses Logo nur auf eine gewisse Größe [...] aufgezogen werden. Aufgrund dessen ist es natürlich schwierig dieses im Kaffeehaus selbst, so groß wie ein Leuchtschild anzubringen.“<sup>54</sup>

Die Kaffeesieder\*innen handelten mit der Nationalagentur eine besondere Lösung in Form eines Aufklebers aus, auf dem das Logo des Klubs der Wiener Kaffeehausbesitzer links neben dem IKE-Logo abgebildet ist (Abb. 2). Dieser Aufkleber ist gegenwärtig an verschiedenen Stellen in den Kaffeehäusern zu finden, beispielsweise auf Eingangstüren (Café Central), in Fenstern (Café Weimar) und in Speisekarten-Kästen (Café Frauenhuber).



Abb. 2: IKE-Logo der Wiener Kaffeehauskultur (Foto: Inga Wilke)

<sup>52</sup> Ebd.

<sup>53</sup> Pokorny 2015 (wie Anm. 34).

<sup>54</sup> Ebd.

In den Aussagen der Kulturerbeträger\*innen wird deutlich, dass das Logo durch die strengen Vorgaben an Aussagekraft und Wert gewinnt, da es nicht willkürlich verwendet werden kann.<sup>55</sup> Auch die Gefahr der Kommerzialisierung werde durch die eingeschränkte Verwendung gebannt: Hintergrund des Status und der Markierung durch das Logo sei nicht die geschäftliche Seite, sondern Aspekte wie Anerkennung und Schutz.<sup>56</sup> Dem Einfluss der visuellen Markierung auf den Tourismus misst Pokorny eine geringe Bedeutung bei. Für die Beliebtheit und das Verhalten der Gäste spiele das Logo keine Rolle, denn diese achteten nicht darauf.<sup>57</sup> Sie zieht das Fazit, dass die Kaffeehauskultur, was ihre Bekanntheit betrifft, „auch ohne Logo sehr gut [lebt]“.<sup>58</sup>

Auch Akteur\*innen, die professionell an der Vermarktung der Kaffeehäuser mitwirken, relativieren die Bedeutung des Logos. Für Katalin John-Borszki, Anbieterin von Stadtpaziergängen zu verschiedenen Wiener Themen, gibt es mittlerweile so viele Markierungen und Labels, dass das IKE-Logo „in der Masse einfach untergeht“.<sup>59</sup> Auch ihre Kollegin Ursula Schwarz meint, dass das Logo nicht wahrgenommen wird.

„Wenn man in ein Kaffeehaus geht, dann geht man in das Café, das man gewohnt ist oder in das man gern geht. Der Stammgast schaut nicht auf das Logo. Also ich glaube nicht, dass das eine gravierende Bedeutung hat.“<sup>60</sup>

Eugene Quinn, Veranstalter der *Vienna Coffeehouse Conversations*, denkt das Problem sei ganz grundsätzlich, dass die meisten Leute in Wien das Logo nicht kennen würden und nichts von dem IKE-Status der Kaffeehauskultur wüssten.<sup>61</sup> Die von mir im Rahmen der Studie analysierten Vermarktungsformate der Kaffeehauskultur verhandeln diese nicht vor dem Hintergrund des IKE-Status. Dies kann damit erklärt werden, dass die Kaffeehäuser als touristisch etabliertes Ziel bereits vor der Heritagisierung in Vermarktungslogiken eingebunden waren und der IKE-Titel von den für diese Formate Verantwortlichen weitestgehend indifferent bis kritisch gesehen wird.

---

<sup>55</sup> Ebd.

<sup>56</sup> Platzer 2015 (wie Anm. 23).

<sup>57</sup> Pokorny 2015 (wie Anm. 34).

<sup>58</sup> Ebd.

<sup>59</sup> Katalin John-Borszki. Expertengespräch. 25.11.2015.

<sup>60</sup> Ursula Schwarz. Expertengespräch. 26.11.2015.

<sup>61</sup> Eugene Quinn. Expertengespräch. 10.12.2015.

Im Gegensatz zur IKE-Liste stellt das Logo eine visuelle Markierung im öffentlichen Raum dar. Aufgrund der Einschätzung der Interviewpartner\*innen stellt sich jedoch die Frage nach der Bedeutung dieses Zeichens, und zwar in doppeltem Sinne: sowohl nach seinem Gehalt als auch nach seiner Wirkmächtigkeit. Anders ausgedrückt: was wird durch das Logo repräsentiert und welchen Effekt hat die Markierung?

Renée Mercedes Pokorny meint, dass das Logo – und der dadurch repräsentierte IKE-Status – die Kaffeehauskultur nicht in Gänze abbilden könne.

„Ich bin der Meinung, dass die Wiener Kaffeehauskultur nicht nur durch das UNESCO-Logo lebt. Es ist zwar nicht von Nachteil, dass es diese Auszeichnung gibt, aber dennoch wird die Kultur auch völlig anders getragen. Und auch vollkommen anders kommuniziert, als ausschließlich durch die UNESCO.“<sup>62</sup>

Sie deutet das Klischee vom Wiener Kaffeehaus, das bereits lange vor der Titelvergabe auf verschiedenen Wegen produziert wurde, als wirkmächtiger für die Vermarktung der Kaffeehauskultur als den IKE-Status.<sup>63</sup>

Quinn ist der Ansicht, für die meisten Kaffeehausbesitzer\*innen sei der Kulturerbestatus nicht von Bedeutung und auch ihm persönlich ist nicht klar, warum er wichtig sein solle.<sup>64</sup> Im Gegenteil: für Quinn verstellt der Status den Blick auf die Kernelemente der Kaffeehauskultur (Atmosphäre, Menschen, Geschichte).<sup>65</sup> Anstatt also über die Markierung als IKE nachzudenken und ihr zu viel Bedeutung beizumessen, solle lieber über die kulturelle Praktik selbst gesprochen werden.

Diese Aussagen legen die Schlussfolgerung nahe, dass die institutionelle Festschreibung einer kulturellen Praktik nicht automatisch bedeuten muss, dass sich diese Definitionsarbeit auch durch ein Logo abbilden lässt. Hier kommt es zu Übersetzungsprozessen, die anfällig für Verwirrung und Missverständnisse sind, da die IKE-Konvention noch wenig bekannt ist und darüber hinaus häufig mit der Welterbekonvention gleichgesetzt wird.

---

<sup>62</sup> Pokorny 2015 (wie Anm. 34).

<sup>63</sup> Ebd.

<sup>64</sup> Quinn 2015 (wie Anm. 60).

<sup>65</sup> Ebd.



### **Das immaterielle Kulturerbe – (noch) ein selbstreflexives Konzept?**

Der Status als IKE stellt – vor allem für die Kulturerbeträger\*innen – eine Bestätigung und Anerkennung dieses Kulturguts durch die Nationalkommission einer internationalen Institution dar. In der Einschätzung der Befragten besteht die Bedeutung des Status für die Kaffeehauskultur in einer symbolischen Auszeichnung, die sich besonders auf das Engagement der Kaffeesieder\*innen für das Kulturgut bezieht.

Wie die Kulturanthropolog\*innen Regina Bendix, Dorothee Hemme und Markus Tauschek konstatieren, bedeutet das „Aufdrücken des Stempels ‚Kulturerbe‘“, dass die damit ausgezeichneten Kulturelemente aus ihrem spezifischen (alltags-)praktischen Bezugsrahmen herausgelöst werden.<sup>66</sup> Das Beispiel der Wiener Kaffeehauskultur zeigt, dass dieses Herauslösen durch die Festschreibung im Bewerbungsdossier bereits vor der Verleihung des Status einsetzt und als bedeutender Schritt im Prozess der Kulturerbewertung gesehen werden muss. Durch die Bewerbungstexte wird einerseits deutlich, wie die Kulturerbeträger\*innen ihre kulturelle Praktik selbst sehen und einordnen. Andererseits muss diese Definitionsarbeit immer vor dem Hintergrund der Vorgaben durch eine machtvolle Organisation wie die UNESCO beziehungsweise ihre Nationalkommissionen betrachtet werden.

Mit der Auszeichnung als IKE sind Praktiken der Standardisierung und Hierarchisierung kultureller Praktiken verbunden. Die Kulturerbeträger\*innen definieren ‚ihre‘ kulturelle Ausdrucksform entsprechend einer von der jeweiligen UNESCO-Nationalkommission vorgegebenen, standardisierten Form, die bereits den Rahmen dafür vorgibt, wie über die kulturelle Ausdrucksform gedacht werden kann. Nach erfolgreicher Erlangung des IKE-Status wird das Element in die nationale Liste aufgenommen. Dadurch kommt es zu einer Hierarchisierung gegenüber anderen kulturellen Praktiken, die (bisher) nicht auf der Liste stehen. Außerdem treten die gelisteten Elemente in Konkurrenz zueinander, zum Beispiel um touristische Aufmerksamkeit. Das IKE-Logo ist als institutionelle Praktik der Sichtbarmachung einzuordnen, das entsprechend gewisser Richtlinien von den Kulturerbeträger\*innen verwendet werden darf.

Anhand des Materials, das ich im Rahmen meiner Studie zur Heritagisierung der Wiener Kaffeehauskultur erhoben und ausschnitthaft in diesem Artikel vorgestellt habe, erscheint das IKE als selbstreflexives Konzept. Es verfügt über institutionell standardisierte Verfahrensweisen, die die einheitliche Klassifizierung von kulturellen Praktiken als IKE ermöglichen sollen.

---

<sup>66</sup> Bendix/Hemme/Tauschek 2007 (wie Anm. 40), S. 9.

So generiert das Konzept in einem in sich schlüssigen Rahmen Bedeutung für die beteiligten (,eingeweihten‘) Akteur\*innen und bedeutet für die Kulturerbeträger\*innen eine symbolische Auszeichnung ,ihrer‘ kulturellen Praktik. Im öffentlichen Raum beziehungsweise in der gesamtgesellschaftlichen Wahrnehmung, so lässt sich basierend auf den Befunden zur Wiener Kaffeehauskultur als IKE feststellen, sind die IKE-Konvention, ihre Charakteristika und Ziele in Österreich bisher recht unbekannt.